

## Änderungsantrag

**für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 5. Oktober 2011 zum TOP ...  
„Städtebaulicher Wettbewerb ‚Albert-Schweitzer-Schule‘: Beschluss über die  
Rahmenbedingungen“  
(WP 09-14 SV 61/091)**

Der Rat möge beschließen:

„Der dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende Auslobungstext ‚Städtebaulicher Realisierungswettbewerb für den Bereich der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule in Hilden‘ vom 17.06.2011 wird wie folgt geändert:

### Teil A Verfahren

zu **3. Anlass und Zweck des Wettbewerbs** (3. Absatz)

... Die geplante Neubebauung soll in der **Höhe II Vollgeschosse** möglichst nicht überschreiten. Dabei sind Angebote für preiswerten **Wohnbau – auch mit Eigentumsbildung** – in die Planung zu integrieren, besonders für Familien mit Kindern, aber auch für Einpersonenhaushalte mit Personen, die älter als 35 Jahre sind.

### Teil B Wettbewerbsaufgabe

zu **2.3. Öffentliche Grünfläche mit Spielplatz**

Die vorhandene Grünfläche mit dem Spielplatz soll an ihrer jetzigen Stelle erhalten bleiben.  
~~wenn unbedingt aus städtebaulicher Sicht erforderlich ... an einen anderen geeigneten Standort verlegt werden.~~

zu **3.2. Art und Maß der Nutzung** (2., 3. u. 4. Absatz)

Es soll eine Wohnbebauung in der Größenordnung von **max. 65 Wohneinheiten (entsprechend 8.000 qm BGF)** entstehen, die sich für unterschiedliche Lebensstile und Lebensformen einer sich wandelnden Gesellschaft eignen.

Es sollen **vor allem Stadthäuser** und Eigenheime in **mäßig** verdichteter Bauweise entstehen. Dabei sind Haustypologien nachzuweisen, die in ihrer Mischung von großen und kleinen



## Ratsfraktion

Wohnungen ausgehen und die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse einer sozial gemischten Bewohnerschaft berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind Angebote für preiswerten

**Wohnbau – auch mit sozial geförderter Eigentumsbildung** – in die Planung zu integrieren, besonders für Familien mit Kindern, aber auch für Alleinlebende, die z. B. älter als 35 Jahre sind.

Die geplante Neubebauung soll in der **Höhe II Vollgeschosse** nicht überschreiten.

Die zu beschließende Wettbewerbsbekanntmachung wird entsprechend modifiziert.

### Begründung

Die beantragten Änderungen orientieren sich im Wesentlichen an dem vom Rat beschlossenen „Strategischen Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Hilden“. Darin wird das Baugebiet „Albert-Schweitzer-Schule“ als gemischtes Neubauquartier mit etwa 65 Wohneinheiten in „geringer Dichte“ projektiert. Darüber hinaus wird der Fläche ein Potenzial für ein soziales Vertriebsmodell attestiert, das z. B. durch eine sozial geförderte Eigentumsbildung realisiert werden könnte.

Im Übrigen verfolgt der Änderungsantrag den Versuch, neben den seitens der BA/CDf-Fraktion favorisierten Entwicklungszielen auch die von der FDP- und dUH-Fraktion im Laufe der Beratungen eingebrachten Vorschläge in den Auslobungstext einzubeziehen.

gez. Dr. Chr. Krasemann-Sharma

Fraktionsvorsitzende

gez. Ludger Reffgen

Ratsmitglied